

Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog

Band: 25 (1999)

Heft: 2

Rubrik: Reflexe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REFLEXE

Wie doch die Zeit vergeht! Dass nicht alle Heroinsüchtigen an ihrer Gewohnheit sterben, sondern durchaus ein respektables Alter erreichen können zeigt sich in Rotterdam. Dort wurde nämlich Ende 1998 das erste **Altersheim für Drogensüchtige** eröffnet.

Das niederländische Gesundheitsministerium begründet den Umstand, dass es in ihrem Land die «ältesten Süchtigen der Welt» gibt, mit der guten medizinischen Versorgung. Einige von Ihnen sind schon über 65 Jahre alt, und ihr Hauptproblem sei, dass sie in den «normalen» Altersheimen nicht geduldet würden.

Drogen-Report 6/98

Mit den Mitteln könnten die Soldaten ihre «körperliche und geistige Kraft stärken», liess Forbes verlauten. Und weiter: «Wir versuchen damit einen Vorteil gegenüber einem möglichen Gegner zu erlangen.»

Dass die Leitung der Streitkräfte dem Ansinnen ihres Ernährungsberaters entsprach, mag nicht nur mit seinem argumentativen Talent zusammen gehangen haben, sondern auch mit dem Umstand, dass schon vor der Liberalisierung mehr als die Hälfte der Elitesoldaten von diesen Mitteln schluckten – allerdings ohne ärztliche Betreuung.

SuchtReport 1/99

REFLEXE

Nicht ganz so pragmatisch wie mit den drogenkonsumierenden Alten gehen die niederländischen Behörden verständlicherweise mit Drogenhändlern um – vor allem wenn es sich dabei um Angehörige der eigenen Streitkräfte handelt.

Eine Gruppe von niederländischen Marinesoldaten, die zur Bekämpfung des Drogenhandels in der Karibik stationiert war, hatte den erleichterten Zugang zu Kokain zur eigenen Bereicherung genutzt. Mindestens für zwei Offiziere fand der lukrative Nebenerwerb ein Ende, als sie mit 355 Kilogramm Kokain erwischt wurden.

Der niederländische Verteidigungsminister zeigte sich empört und sprach von einer «äusserst ernsten Angelegenheit». Insbesondere fand er es «schändlich», dass die Offiziere zum Transport – eigentlich nahe liegend – ein Militärflugzeug verwendet hatten.

SuchtReport 6/98

REFLEXE

Die niederländischen Marine-Offiziere werden sich gesagt haben: «Im Krieg und in der Liebe ist alles erlaubt.» Damit sind sie keineswegs allein. In Australien benutzte der höchste Ernährungsberater des nationalen Instituts für Verteidigungswissenschaften, Chris Forbes, diese Platitude, um die Legalisierung von hoch potenzen Dopingmitteln für Angehörige der Armee zu begründen.

alitionsvereinbarung, in welcher Sucht eindeutig als Krankheit definiert wird.

Jetzt plant das Team um die grüne Gesundheitsministerin Andrea Fischer unter anderem, (voraussichtlich) in Hamburg und Frankfurt wissenschaftlich begleitete Modellversuche mit ärztlich kontrollierter Heroinabgabe an Schwerstabhängige durchzuführen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen würden mit einer Änderung des Betäubungsmittelgesetzes geschaffen. Damit würde auch der Betrieb von Fixerräumen legal, und die betreffenden Gemeinden müssten nicht mehr in einer rechtlichen Grauzone agieren.

SuchtReport 1/99

abgabeprojekte stehen rechtlich noch immer nicht ganz auf festen Füßen. Diesem Umstand sollte ein dringlicher Bundesbeschluss abhelfen, der die Heroinabgabe an «Schwerstüchtige» rechtlich verankert und eine Ausweitung der Programme ermöglicht. Der Beschluss wurde am 10. Oktober 1998 durch das Parlament verabschiedet.

Ende Januar hat die Eidgenössische Demokratische Union (EDU) 50'500 Unterschriften gegen diesen Beschluss eingereicht und damit das Referendum ergriffen. Wenn die Unterschriften gültig sind, werden die Schweizer StimmüngerInnen am 13. Juni Gelegenheit bekommen, die ärztlich kontrollierte Heroinabgabe auch rechtlich zu verankern. Wird das Referendum jedoch angenommen, so läuft der dringliche Bundesbeschluss im Oktober 1999 aus. Die Unterschriften für das Referendum wurden vor allem in den Kantonen Bern und Zürich gesammelt, die je 12'000 beitragen. Aus der Romandie kamen 9'000 Unterschriften, die übrigen aus der restlichen Schweiz. Standpunkte 1/99

REFLEXE

Es ist anzunehmen, dass sich die deutschen Versuche mit der ärztlich kontrollierten Heroinabgabe weitgehend an den Schweizer Vorbildern orientieren. Diese entwickeln sich unterdessen weiter.

Der Bund hat einen Antrag der Arbeitsgemeinschaft für risikoarmen Umgang mit Drogen (Arud) bewilligt, der eine Aufstockung der Heroinplätze in Zürich von 100 auf 120 vorsieht. Ebenfalls bewilligt wurde eine kleine Aufstockung um 9 Plätze in Winterthur.

Noch hält die Nachfrage aber nicht mit dem Angebot Schritt: Wie der für die medizinische Betreuung der Zürcher Projekte zuständige Arzt Daniel Teichmann auf Anfrage mitteilte, sei die Poliklinik mit 90 meist heroinabhängigen Frauen zur Zeit nicht ausgelastet. Deshalb sei ein Ausbau des Projektes vorerst lediglich theoretischer Natur.

Die Arud ist neben den beiden Abgabestellen des städtischen Sozialdepartementes (Lifeline, Crossline; insgesamt 140 Plätze) die dritte Poliklinik in Zürich. Bisher beschränkte sich die Klientel von Arud mit Ausnahmen auf Frauen. Gemäss der Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) könnte die Arud jetzt aber auch Männer aufnehmen.

Standpunkte 1/99

REFLEXE

Die in der Schweiz schon relativ weitgehend etablierten Heroin-

Ein Glück ist, dass die ärztlich kontrollierte Heroinabgabe die ärztliche Kontrolle der Selbstabgabe nicht einschliesst. Wie mangelhaft eine solche Selbstkontrolle sein kann, bewies ein opiumsüchtiger Anästhesist in zwei Spitälern der südspanischen Stadt Valencia: Bevor er den PatientInnen die für die Operation notwendige Opiatdosis spritzte, verabreichte er sich selber einen Teil der Substanz – mit der gleichen Nadel.

Wiewohl ein solches Verhalten an sich schon reichlich befreudigend erscheint, so hätte es nicht unbedingt schwer wiegende Konsequenzen zur Folge haben müssen. Nicht so beim spanischen Arzt. Der hatte nämlich eine Gelbsucht und infizierte durch sein «needle-sharing» im Laufe von zwei Jahren mehr als 200 Personen mit der Krankheit. Für die Gesundheitsbehörde von Valencia ist der Fall besonders peinlich, weil die Opiatsucht des Arztes in den betreffenden Krankenhäusern durchaus kein Geheimnis war.

SuchtReport 1/99